

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 60. Ratssitzung vom 2. September 2015

Gemeinsame Behandlung der beiden Geschäfte GR Nr. 2015/251 und 2015/252.

1208. 2015/251

(Weisung 2014/248 vom 20.08.2014)

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich Riesbach, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015 (R1S.2015.05109), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 14.01.2015 (GRB Nr. 640) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2015.05109) vom 11.08.2015 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 21.08.2015, um zuhanden des Baurekursgerichts das Einverständnis oder Nichteinverständnis zum rekurrentischen Sistierungsantrag zu erklären sowie eine Frist bis zum 10.09.2015, um eine Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Zur Wahrung der Frist betreffend dem Sistierungsantrag wurde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Gesuch für eine Fristerstreckung eingereicht. Das Baurekursgericht hat dem Gesuch stattgegeben und die Frist bis zum 04.09.2015 erstreckt.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 07.08.2015
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2015.05109) vom 11.08.2015
- Mitteilung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 14.08.2015 betreffend der Fristerstreckung bis zum 04.09.2015 zur Stellungnahme des Gemeinderats zum Sistierungsantrag

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2015/251 und 2015/252.

Referent zur Vorstellung der Vorlage / Kommissionmehrheit:

Matthias Wiesmann (GLP): Die Mehrheit beantragt eine Ablehnung des Sistierungsantrags. Zwischen dem mandatierten Rechtsanwalt und der Stadtverwaltung finden Gespräche statt, aufgrund der Rekurschriften kann man aber nicht davon ausgehen,

dass eine Einigung erzielt werden kann. Das Vorhaben wurde vom Stadtrat, dem Gemeinderat und durch eine Volksabstimmung genehmigt. Die Verwaltung hat im Rahmen der Gespräche keine Legitimation um über marginale Anpassungen herausgehende Veränderungen zu verhandeln. Wie bei Rechtsmittelverfahren üblich, beantragt die Mehrheit des Büros auf eine eigene Vernehmlassung zu verzichten.

Kommissionsminderheit:

Mauro Tuena (SVP): *Den Rekurrentinnen geht es nicht darum, die Volksabstimmung rückgängig zu machen. Es geht darum, die Rekurse zu sistieren, damit an einem runden Tisch die spezielle Situation diskutiert werden kann. In den Rekursen wird beanstandet, dass die Stadt sich selber längere Spiesse gegeben hat, als dass sie Private haben. Es wird zu nahe an geschützte Häuser gebaut und es wird höher gebaut, als es in diesem Areal erlaubt wäre.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): *Wir befinden uns in einem Umfeld, in dem einige Faktoren, auch in Bezug auf dieses Vorhaben, unklar sind. Wir haben eine Kulturlandinitiative, die noch nicht behandelt ist und wir beraten auch im Rahmen der neuen BZO Bestimmungen zu Freiflächen. Es ist sinnvoll, der Sistierung zuzustimmen und es wäre damit unter Umständen möglich, eine Einigung zu erzielen. Bereits im Rahmen der Beratung der Zonenplanänderung haben wir festgestellt, dass sich die Stadt eine Selbst-Mehrwertabschöpfung genehmigt und sich somit längere Spiesse ermöglicht hat. Die Sistierung verhindert einen jahrelangen Rechtsstreit.*

Niklaus Scherr (AL): *Das Volk hat dem Projekt deutlich zugestimmt und wir wollen das Projekt möglichst bald und ohne Abstriche realisieren. Das Büro hat ein Schreiben des Vizedirektors der Liegenschaftenverwaltung erhalten, in dem mehr oder weniger mitgeteilt wurde, dass es einen Wettbewerb und eine Jury gegeben habe und somit baurechtlich alles im grünen Bereich sei. Die Rekurrenten sprechen die spezifische Problematik des relativ hohen Gebäudes mit relativ geringen Abständen in einer denkmalgeschützten Zone an. Es sollte immer möglich sein, eine aussergerichtliche Einigung anzustreben. Die damaligen Gewinner der Abstimmung über dieses Vorhaben ziehen eine solche Lösung nicht einmal in Betracht und dies nur aufgrund eines Schreibens des Vizedirektors der Liegenschaftenverwaltung. Dies scheint mir eine dünne Entscheidungsbasis zu sein. Die AL wird der Sistierung zustimmen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die Sistierung ist nicht zu gewähren. Das Schreiben des Vizedirektors ist eindeutig. Ebenfalls haben wir Mühe damit, relativ klare Entscheide des Volkes durch Rechtsmittelverfahren hinauszuzögern.*

Albert Leiser (FDP): *Das Schreiben der Verwaltung vermittelt den Eindruck, man habe mit bereits ausgefertigten Meinungen und mangelndem Interesse an den Gesprächen teilgenommen. Das Verfahren soll sistiert und es soll mit den Rekurrentinnen verhandelt*

3 / 6

werden. So haben wir die Chance, dass überhaupt etwas gebaut wird. Ansonsten kann das Verfahren noch Jahre dauern.

Mauro Tuena (SVP): *Wenn die Sistierung nicht gemacht wird, dann gibt es eine Verzögerung. Mit der Sistierung ist die Verzögerung nur minimal.*

Niklaus Scherr (AL): *Mit einer Ablehnung des Antrags wird den Rekurrenten und dem Stadtrat signalisiert, «wir wollen nicht diskutieren». Dies ist in einem komplexen Rechtsgeschäft fatal, man erzeugt so eine schlechte Ausgangslage.*

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Dem Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird zugestimmt.

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 50 Stimmen zu.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

4 / 6

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 42 Stimmen zu.
Damit ist beschlossen:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.
2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Mitteilung an den Stadtrat

1209. 2015/252

(Weisung 2014/249 vom 20.08.2014)

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartierhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015 (R1S.2015.05108), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 14.01.2015 (GRB Nr. 641) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2015.05108) vom 11.08.2015 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 21.08.2015, um zuhanden des Baurekursgerichts das Einverständnis oder Nichteinverständnis zum rekurrentischen Sistierungsantrag zu erklären sowie eine Frist bis zum 10.09.2015, um eine Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Zur Wahrung der Frist betreffend dem Sistierungsantrag wurde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Gesuch für eine Fristerstreckung eingereicht. Das Baurekursgericht hat dem Gesuch stattgegeben und die Frist bis zum 04.09.2015 erstreckt.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

5 / 6

- Rekurschrift vom 07.08.2015
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2015.05108) vom 11.08.2015
- Mitteilung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 14.08.2015 betreffend der Fristerstreckung bis zum 04.09.2015 zur Stellungnahme des Gemeinderats zum Sistierungsantrag

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2015/251, Beschluss-Nr. 1208/2015.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Dem Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird zugestimmt.

Mehrheit: Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend: Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 50 Stimmen zu.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit: Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend: Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

6 / 6

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.
2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat